



Herten, 06.02.2015

Frau
Martina Ruhardt
Kronstädter Str. 75
45701 Herten

**Anfrage nach § 15 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
- „Schweizer Franken-Kredite der Stadt Herten“ vom 28.01.2015**

Sehr geehrte Frau Ruhardt,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.:

In den Jahren 2008 und 2010 wurden die laufenden CHF-Kreditgeschäfte erstmalig aufgenommen.

Zu 2.:

- 32.256.000 CHF zu 2,44 %
- 23.247.000 CHF zu 2,79 %
- 14.736.000 CHF zu 0,49 %
- 14.415.000 CHF zu 1,37 %

Zu 3.:

Die Aufnahme der CHF-Kredite erfolgte bei namhaften deutschen Kreditinstituten. Aus Datenschutzgründen können die beteiligten Banken im Rahmen dieser Beantwortung der Anfrage nicht genannt werden. Für weitere Nachfragen steht Ihnen Stadtkämmerer Matthias Steck zur Verfügung.

Eine gezielte Beratung für die Aufnahme von Fremdwährungskrediten gab es nicht. Die Entscheidung für Schweizer-Franken-Kredite erfolgte aufgrund der damaligen Marktbedingungen (siehe Vorlage 11/123). Beratungsgebühren wurden nicht gezahlt.

Zu 4.:

Bei Aufnahme der Kredite wurde auf Grundlage der damaligen Marktbedingungen eine Risikoabwägung zwischen dem Zinsvorteil und etwaigen Wechselkursverlusten vorgenommen.

Zu 5.:

Bei einem Wechselkurs von EUR/CHF= 1,0 ergäbe sich ein buchhalterischer Zuschreibungsbedarf in Höhe von 14,25 Mio. €.

Zu 6.:

Bislang konnten alle Franken-Kredite prolongiert werden.

Zu 7.:

siehe beigefügte Tabelle.

Zu 8.:

Die Kosten für separate Absicherungsgeschäfte waren und sind mit hohen Kosten verbunden, die den städtischen Haushalt zusätzlich belasten würden. Eine wirkliche Kurssicherung gäbe es auch mit diesen Geschäften nicht.

Zur Einschätzung der Größenordnung der zu erwartenden Belastungen hier ein paar beispielhafte Zahlen: Für die Sicherung eines Kurses von 1 € = 1 CHF für einen Zeitraum von lediglich zwei Jahren, entstünden sofort Kosten von 540.000 € je gesicherten 10 Mio. CHF-Krediten, mithin insgesamt ca. 4,6 Mio. € für unsere kompletten Fremdwährungskredite. Die Sicherung des zum Zeitpunkt meiner Antwort tagesaktuellen Kurses von 1 € = 1,05 CHF kostet gar 6,8 Mio. €. Dies ist aus Sicht der Verwaltung eindeutig unwirtschaftlich.

Die Stadt Herten wird aufgrund ihrer haushaltswirtschaftlichen Situation mittelfristig keine Kredite ablösen können, egal, ob in Schweizer Franken oder in Euro. Bei Prolongation der Fremdwährungskredite werden die Wechselkursverluste weiter nicht realisiert.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich den übrigen Fraktionsvorsitzenden und den Einzelratsmitglieder zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uli Paetzel

Anlage

Übersicht zeitliche Abfolge der CHF-Kreditprolongation

Anlage zur Stellungnahme „Schweizer Franken Kredite der Stadt Herten“

zeitliche Abfolge der CHF-Kreditprolongationen

32,256 CHF			Zinssatz
Zeitraum		bis	
von			
11.02.2008		11.02.2009	2,440%
11.02.2009		11.02.2010	1,020%
11.02.2010		11.02.2013	1,190%
11.02.2013		12.08.2013	0,310%
12.08.2013		12.09.2014	0,590%
12.09.2014		30.01.2015	0,190%
30.01.2015		30.01.2018	0,000%

Ø Zins 0,793%

23,247 CHF			Zinssatz
Zeitraum		bis	
von			
09.10.2008		09.10.2009	2,790%
09.10.2009		09.10.2012	1,170%
09.10.2012		09.10.2013	0,530%
09.10.2013		09.07.2014	0,490%
09.07.2014		10.07.2017	0,550%

Ø Zins 1,011%

14,736 CHF			Zinssatz
Zeitraum		bis	
von			
01.02.2010		01.02.2011	0,490%
01.02.2011		03.02.2014	1,200%
03.02.2014		03.02.2017	0,795%

Ø Zins 0,925%

14,415 CHF			Zinssatz
Zeitraum		bis	
von			
14.04.2010		12.04.2013	1,370%
12.04.2013		14.04.2014	1,040%
14.04.2014		10.04.2017	0,740%

Ø Zins 1,053%